

Stand: 20.04.2026 06:20:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10736

"Corona-Maßnahmen einheitlich und rechtssicher ausgestalten, Rolle der Legislative bei der Pandemiebewältigung stärken"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10736 vom 21.10.2020
2. Beschluss des Plenums 18/10800 vom 21.10.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 21.10.2020



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Corona-Maßnahmen einheitlich und rechtssicher ausgestalten, Rolle der Legislative bei der Pandemiebewältigung stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung von konkreten Befugnisnormen im Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) für besonders grundrechtsrelevante Eingriffe und breit angelegte Infektionsschutzmaßnahmen einzusetzen. Die auf diesen Befugnissen basierenden Maßnahmen müssen außerdem klar befristet werden, um in regelmäßigen Abständen eine Neubewertung der Infektionslage durch den Gesetzgeber zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Deutschland und Bayern sind bisher vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen. Das ist nicht zuletzt dem beherzten und effizientem Handeln der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken. Angesichts täglich steigender Infektionszahlen gilt es nun weiter umsichtig und klug zu agieren, um die zweite Corona-Welle einzudämmen. Dies kann nur durch ein einheitliches Vorgehen erreicht werden. Zur Herstellung dieser Einheitlichkeit müssen künftige Maßnahmen deshalb auf eine konkretisierte, gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat muss der Deutsche Bundestag die wesentlichen Entscheidungen zum Schutz von Freiheitsgrundrechten treffen. Das heißt, er muss einen konkreten Rahmen vorgeben. Zugleich muss die Exekutive schnell reagieren können, um Menschen und ihre Rechte zu schützen. Dabei müssen aber die Leitplanken deutlich werden, unter denen Freiheitseinschränkungen möglich sind. In diese Richtung gehen auch Formulierungen des Deutschen Richterbundes und renommierter Verfassungsrechtler wie z. B. Bundesverfassungsgerichtspräsident a. D., Prof. Dr. Papier. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes in seiner heutigen Fassung ist nicht für eine längerdauernde Pandemiesituation wie Corona gemacht. Deshalb müssen wir hier die Erfahrungen der letzten Monate aufgreifen.

Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet den parlamentarischen Gesetzgeber, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. Auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat ausgeführt, dass je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestünden, desto eher es einer Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfe. Die Generalklausel des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG könnte hierfür künftig nicht mehr ausreichen. Seiner Rolle, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen, muss der Gesetzgeber mit fortschreitender Dauer der Pandemie in wachsendem Maße gerecht werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den massiv zunehmenden Infektionszahlen ist es daher notwendig, die Generalklausel durch konkrete Befugnisnormen für besonders grundrechtsrelevante Eingriffe, wie beispielsweise Ausgangsbeschränkungen, sowie für breit angelegte Maßnahmen, wie beispielsweise die Maskenpflicht in Geschäften, dem öffentlichen Nahverkehr oder im Rahmen des Schulbetriebs, zu flankieren. Die einzelnen Befugnisnormen sollten klar definierte Tatbestandsvoraussetzungen und festgelegte Rechtsfolgen enthalten, um eine Standardisierung der Maßnahmen zu erreichen und eine möglichst einheitliche Handhabung im Bundesgebiet sicherzustellen, ohne jedoch in begründeten Fällen lokale Einzelfallregelungen auszu-schließen. Die auf diesen Befugnisnormen basierenden Maßnahmen müssen außerdem befristet werden, um eine regelmäßige Anpassung an das aktuelle Infektionsgeschehen zu ermöglichen.



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/10736

### **Corona-Maßnahmen einheitlich und rechtssicher ausgestalten, Rolle der Legislative bei der Pandemiebewältigung stärken**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung von konkreten Befugnisnormen im Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) für besonders grundrechtsrelevante Eingriffe und breit angelegte Infektionsschutzmaßnahmen einzusetzen. Die auf diesen Befugnissen basierenden Maßnahmen müssen außerdem klar befristet werden, um in regelmäßigen Abständen eine Neubewertung der Infektionslage durch den Gesetzgeber zu ermöglichen.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Dr. Fabian Mehring

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**Stunde der Legislative schlägt! (Drs. 18/10705)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Corona-Maßnahmen einheitlich und rechtssicher ausgestalten, Rolle der Legislative bei der Pandemiebewältigung stärken (Drs. 18/10736)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Alexander, bitte.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Corona hat uns heute schon viel beschäftigt.

Wir wollen durch unseren Antrag einen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und stabileren rechtlichen Grundlagen schaffen. Ich freue mich sehr, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER diese Idee aufgegriffen und ergänzt und einen Antrag mit der gleichen Zielsetzung nachgezogen haben.

Man stelle sich vor, das Bayerische Polizeiaufgabengesetz würde einen Artikel enthalten, der beispielsweise lautet: Im Falle einer Störung der Sicherheit und Ordnung sind die zuständigen Polizeibehörden befugt, die notwendigen Maßnahmen per Verordnung, Verwaltungsakt oder Allgemeinverfügung zu treffen. – So ist das im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz zu Recht nicht geregelt, sondern die rechtlichen Grundlagen und die Befugnisse sind differenzierter gelegt und ausgestaltet.

Alle Maßnahmen im letzten halben Jahr hier in Bayern und auch in allen anderen Bundesländern, beginnend bei der Maskenpflicht über das Abstandsgebot bis hin zu Versammlungsverboten, Verboten von Gottesdiensten und vielerlei Dingen mehr, fußen auf dieser einen Generalklausel des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Das ist sicherlich ein Manko, ein Defizit, auf das wir mit unserem Antrag hinweisen. Aber nicht nur wir, zunehmend wird auch der Wissenschaft und der Politik bewusst, dass diese Generalklausel nicht ausreicht, um die ganze Breite der Palette und die Tiefe der Eingriffe dauerhaft zu rechtfertigen. Die Rolle der Legislative muss gestärkt werden. Das ist in allererster Linie der Bundestag, nachdem es sich um eine Bundeskompetenz handelt. Deswegen war eigentlich zu erwarten, dass der Bundestag auch im Hinblick auf die vielerlei Urteile und Beschlüsse, in denen auf dieses Manko hingewiesen wurde, aktiv wird. Das wurde er bislang nicht. Das ist, wie ich finde, ein erhebliches Defizit. Heute hat der Bundestagspräsident ein Papier vorgelegt, das in diese Richtung weist und entsprechende Vorschläge enthält.

Wir werden dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen, nachdem die Stoßrichtung die gleiche ist. Die Regierungen in den Bundesländern sollen zum einen auf stabileren rechtlichen Grundlagen agieren können. Zum anderen ist das vermehrt auftretende Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Grundlage für ein einheitliches Vorgehen mit einer entsprechenden gesetzlich differenzierten Ausgestaltung der Befugnisse leichter zu erreichen.

Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Ich bitte um Zustimmung auch zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich auf: den Abgeordneten Tobias Reiß, CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich, Herr Kollege Muthmann, sind wir uns in der Zielsetzung einig. Bei uns ist natürlich der An-

trag klar in die Zukunft gerichtet. Beim FDP-Antrag ist man sich nicht ganz so sicher, ob nicht schon die aktuelle Situation mit der Generalklausel und der Basis, auf der bisher die Landesregierungen gehandelt haben, als verfassungsgemäß angesehen wird. Darum tun wir uns schwer mit der Zustimmung.

Der Ministerpräsident hat heute Nachmittag in seiner Regierungserklärung ausgeführt, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren müssen, er werde sich jedenfalls mit der Staatsregierung und wir werden uns als Bayerischer Landtag in der Pandemiebekämpfung natürlich auf das Wesentliche konzentrieren. Ich glaube, wenn man die Menschen danach fragt, was das Wesentliche für sie selbst ist, dann lautet die Antwort: die Gesundheit.

Der Gesundheitsschutz, der Infektionsschutz steht ganz oben auf der Tagesordnung der Staatsregierung, seit dieses Pandemiegeschehen in Deutschland Platz gegriffen hat. Wir sind – das hat heute sogar Katharina Schulze eingeräumt – bisher sehr gut durchgekommen, weil die Demokratie mit ihren Regelungen auf ein derartiges Geschehen vorbereitet war. Wir hatten über das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz Grundlagen für schnelles Handeln. Schnelles Handeln war erforderlich und hat dazu geführt, dass wir heute so dastehen und wir gut durch diese Krise gekommen sind.

Aber jetzt, nach dem Sommer, stellen wir fest: Die Zahlen steigen wieder. Es gab schon entsprechende Gesetzentwürfe, zum Beispiel von den GRÜNEN, mit dem Ziel, auf Bundesebene schon frühzeitiger entsprechende Maßnahmenregelungen im Infektionsschutzgesetz zu treffen. Wir haben damals gesagt, für überschaubare Zeiträume reicht die Generalklausel, reicht das, was uns das Infektionsschutzgesetz vorgibt, Herr Kollege Muthmann. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat das bestätigt, hat aber natürlich auch zum Ausdruck gebracht, dass es womöglich klarere Vorgaben des Bundesgesetzgebers braucht, wenn sich das Geschehen über einen längeren Zeitraum hinzieht.

An der Stelle, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir heute. Wir sagen: Ja, Corona wird uns noch länger beschäftigen und weitere Maßnahmen erfordern. Für diese Maßnahmen wollen wir Rechtssicherheit. Wir wollen aber auch – und das ist ein Stück weit auch die ausgestreckte Hand – mehr Einigkeit, mehr Einheitlichkeit, mehr Standards auf Bundesebene, dass wir Tatbestandsvoraussetzungen regeln: Wenn ein bestimmtes Geschehen gegeben ist, dann sind folgende Maßnahmen zu ergreifen. – Wir haben mit Ausgangssperren und Kontaktverboten doch sehr gravierende Grundrechtseingriffe. Diese zukünftig auf rechtssichere Beine zu stellen, ist das Anliegen auch unseres Dringlichkeitsantrages. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner: der Abgeordnete Jürgen Mistol, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament ist ein Ort der Debatte, das Ringen um den richtigen Weg und Transparenz der Entscheidungen sind wichtig für die Akzeptanz. – Diese beiden Sätze hat ganz zu Anfang dieser Sitzung unsere Landtagspräsidentin Ilse Aigner gesagt. Das ist richtig. Ich füge hinzu: Das Parlament ist nicht nur ein Ort der Debatte, sondern auch ein Ort der Entscheidung. Wir stehen nicht am Anfang der Pandemie, sondern wir leben mit ihr seit etwa acht Monaten. Wir sind gefordert, unser gesellschaftliches Leben, unseren Alltag unter den Bedingungen der Pandemie zu organisieren. Aus einem Krisenmodus der ersten Wochen muss ein alltagstauglicher Krisenmodus werden. Die Pandemie ist schließlich noch nicht vorbei; sie wird uns noch eine Zeit lang beschäftigen.

Wir GRÜNEN sind der festen Überzeugung: Dauerhaftes Regieren per Erlass, per Ermächtigung schwächt die Akzeptanz für diese wichtigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Um diese Akzeptanz in der Bevölkerung sollten wir wirklich gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner schon viel zitierten Entscheidung am 27. April 2020 gesagt:

Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.

Das Infektionsschutzgesetz des Bundes taugt also nicht auf Dauer als Rechtsgrundlage. Zur Frage, welche Aspekte des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft etc. wann, wie und wo eingeschränkt werden dürfen, sollten aus Sicht unserer Fraktion im ermächtigenden Bundesgesetz konkretere Vorgaben stehen.

Kollege Reiß, Sie haben darauf hingewiesen: Unsere Fraktion hatte schon Anfang Mai einen Antrag eingebracht. Der Antrag hieß "Corona-Maßnahmen-Gesetz in Bundesrat einbringen". Das war zu einer Zeit, zu der schon absehbar war, dass uns die Corona-Pandemie noch länger beschäftigen wird. Das war, denke ich mal, Anfang Mai durchaus absehbar. Also, etwa mit gleicher Zielrichtung wie die beiden vorliegenden Anträge haben wir damals einen Antrag eingebracht.

Meine Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, Sie haben mit unserer Initiative das Gleiche gemacht wie mit allen anderen Anträgen und Gesetzentwürfen der demokratischen Opposition zu diesem Thema. Das waren nicht wenige. Wir haben uns fast in jeder Sitzung mit einer solchen Initiative beschäftigt. Sie haben sie abgelehnt.

Bis heute Vormittag haben Sie keinen einzigen eigenen Vorschlag vorgelegt. Sie waren überhaupt nicht für unser Anliegen empfänglich. Erst jetzt legen Sie einen eigenen Vorschlag vor. Wissen Sie was? Wir werden diesem Antrag natürlich ebenso zustimmen wie dem Antrag der FDP.

Ich möchte aber schon sagen, bei der heutigen Rede des Kollegen Kreuzer zur Regierungserklärung ist mir eines aufgefallen: Immer, wenn er von "wir" gesprochen hat, hat er nicht etwa die CSU-Landtagsfraktion gemeint, als deren Vorsitzender er gerade gesprochen hat. Er hat vielmehr immer die Staatsregierung gemeint. Genau hier liegt das Problem. Darin liegt wirklich das Problem. Sie sollten als CSU-Fraktion wirklich einmal in sich gehen und Ihre Rolle überdenken, die Sie im Rahmen der Gewaltenteilung hier spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, legislative Begleitung und Kontrolle auf der einen Seite und schnelle Entscheidungen auf der anderen Seite, der Exekutive, ist kein Gegensatzpaar. Das kriegt man beides unter einen Hut. Wenn uns der Parlamentarismus tatsächlich am Herzen liegt, dann sollten wir das gefälligst auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP greift die Forderung der Alternative für Deutschland in der sogenannten Corona-Pandemie zielsicher auf. Als erste Partei hier im Landtag haben wir auf die fehlende demokratische Legitimation für die einschneidenden Maßnahmen der Staatsregierung auf dem Weg in die Corona-Diktatur hingewiesen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat uns in unserer politischen Haltung nun bestätigt. Ohne die Beteiligung des Bayerischen Landtags kann und darf die Staatsregierung nicht dauerhaft und unkontrolliert die Grundrechte der Bürger in diesem Land einschränken.

Alle Verbotsverfügungen wurden am Bayerischen Landtag vorbei erlassen, und bei solch weitreichenden Grundrechtseinschränkungen ist die Legislative selbstverständlich gefragt.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Der Parlamentsvorbehalt darf nämlich nicht unterlaufen werden. Doch wir als AfD gehen sogar noch einen Schritt weiter: Wir stören uns nicht lediglich an formellen Aspekten wie die FDP. Wir fordern die Staatsregierung auf, bei allen Entscheidungen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Kein Grundrecht, sehr geehrte Damen und Herren, gilt absolut. Alle Grundrechte stehen in Wechselwirkung zueinander und müssen gegeneinander abgewogen werden. Diesem Grundsatz wird die Staatsregierung längst nicht mehr gerecht. Einige Grundrechte sind nämlich vollständig verdrängt worden.

(Zuruf)

Pauschale Ausgangsbeschränkungen, undifferenzierte Maskenpflicht, generelle Alkoholverbote und faktische Berufsverbote sind per se – unverhältnismäßig. Das haben die Gerichte in Deutschland jetzt mehrmals entschieden. Ich bitte die Staatsregierung, diese Entscheidungen endlich ausreichend zu berücksichtigen.

(Beifall bei der AfD)

Der Antrag der FDP ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir stimmen diesem Antrag zu. Den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Bitte.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus einem Gutachten des Bundestags vom 19.10.2020, das Bundestagspräsident Dr. Schäuble in Auftrag gegeben hat, zitiere ich nun:

In § 5 Abs. 2 IfSG hat der Bundestag den Verordnungsgeber (BMG) in weitem Umfang ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Ausnahmen von Gesetzesvorschriften zuzulassen. Dies ist sehr problematisch: Es dürfte wohl nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit von Rechtsverordnungen vereinbar sein. Das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip sind berührt. Das demokratische Legitimationsniveau solcher Verordnungen könnte und sollte dadurch erhöht werden, dass die Verordnungen unter einen Zustimmungsvorbehalt des Bundestages gestellt werden.

Das ist genau das, was wir hier im Bayerischen Landtag fordern, aber das ist auch genau das, was unser Generalsekretär und viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang im Bundestag gesagt haben: Es muss die Beteiligung des Parlaments organisiert, ja gesetzlich durchgesetzt werden.

Von Anfang an habe ich in einer Replik gegenüber dem Kollegen Hold darauf hingewiesen, dass dies eine Generalklausel ist, die diese weitreichenden Grundrechtseingriffe auf Dauer bzw. längere Zeit nicht trägt. Ja, wir sind in dem Zusammenhang federführend. Uli Grötsch, unser Generalsekretär, hat das gefordert. Ich freue mich, dass die CSU dies mit aufgreift, wobei Ihr Generalsekretär genau diesen heute Nachmittag deswegen kritisiert hat. Das ist wiederum eine vorliegende Konfusion.

Nichtsdestoweniger haben auch Sie von der FDP das richtig erkannt. Nachdem Sie wissen, dass wir hier im Bayerischen Landtag mit dieser Rechtsgrundlage nicht weiterkommen – das ist auch richtig –, stellen Sie den Antrag, dass im Bund etwas geschehen soll, also dort, wo Sie sich nach ellenlangen Verhandlungen für die Koalition einfach vom Acker gemacht und aus der Verantwortung verabschiedet haben. Da hätten Sie das schon längst anders regeln können, statt hier fadenscheinige Alibianträge

nach dem Motto zu stellen, das möge die Staatsregierung als Initiative im Bund regeln.

(Zuruf)

Ich habe heute gelernt, dass es keine Union gibt – das hat mir der CSU-Vorsitzende heute gesagt –, sondern es gibt CSU und CDU. Tatsächlich gibt es im Bund den Gesundheitsminister Jens Spahn von der CDU.

Ich bin heute schon gespannt und freue mich, dass Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Dobrindt diesen Antrag im Rahmen des von uns gemeinsam beschlossenen Antrags Herrn Spahn übergibt. Dann bin ich mal gespannt, was daraus wird – außer Feigenblattwirtschaft nämlich nichts.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der leider nur noch überschaubaren Redezeit, die mir zugunsten dieses mir bekanntermaßen persönlich sehr am Herzen liegenden Themas noch verbleibt, bin ich einerseits froh, schon häufiger vor dem Hohen Hause in gleicher Sache gesprochen zu haben. Andererseits bin ich froh darüber, dass sich die Sichtweise unserer Regierungsfraktion der FREIEN WÄHLER zeigt und wir die Thematik der Parlamentarisierung des Corona-Diskurses mit unserem "Lessons-Learned"-Papier zu Pfingsten aufs Tapet gehoben und auch nicht mehr verändert haben.

Die Kurzform unserer Auffassung ist, dass es richtig war und dass es Gott sei Dank so war, dass die viel zitierte Stunde der Exekutive geschlagen hat, als die Pandemie Bayern im März überrollt hat. Ja, wir sind bislang nur deshalb ganz gut durchgekommen, weil wir schnell reagieren konnten, weil die Exekutive, weil die Bayerische Staatsregierung kraftvoll gehandelt hat und handlungsfähig war.

In gleicher Weise sind wir auch davon überzeugt, dass zum jetzigen Zeitpunkt – ein halbes Jahr später – klar ist, dass Corona nicht weg ist, dass wir uns auf ein Leben mit der Pandemie einstellen müssen und dafür Regelungen zu definieren haben. Ja, diese Regelungen können auf Dauer nicht mehr über eine Generalklausel abgebildet werden. Nein, die Debatte über die Corona-Strategie gehört zurück in die Parlamente, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auf dem Weg dorthin gab es einige – aus unserer Sicht als Regierungsfraktion – untaugliche Versuche, den ersten Schritt zu gehen. Sie waren deshalb untauglich, weil FDP und GRÜNE nicht verstehen wollten, dass es einfach nicht möglich ist, per Landesgesetzgebung eine Bundeskompetenz zu regulieren.

Mit den heutigen Anträgen sind wir endlich auf der richtigen Ebene angekommen. Wir richten uns jetzt an den Bundesgesetzgeber; dort gehört es hin. Wir FREIEN WÄHLER wünschen uns, dass der Bundesgesetzgeber insoweit tätig wird, weil uns das mindestens drei Möglichkeiten anheimstellen würde, ein Stück voranzukommen:

Ja, wir binden die Debatte wieder an die Parlamente, an den Souverän zurück. Das wird wichtig sein; denn wir brauchen die gesellschaftliche Zustimmung zu den Maßnahmen. Wir sind im Kampf gegen Corona nicht allein dann gut, wenn wir klug politisch entscheiden, sondern erst dann, wenn die Menschen dabei mitmachen. Wir bewirken damit auch eine bundesweite Homogenisierung und lösen so die Unterschiede zwischen den Ländern ein wenig auf. Zudem können wir eine zeitliche Befristung einbauen, die zu einer dauerhaften Evaluation aller Maßnahmen führt.

Bleibt noch zu erklären, weshalb wir uns entschlossen haben – ein bisschen schweren Herzens, lieber Kollege Muthmann –, den FDP-Antrag abzulehnen. Wir denken – genauso, wie du es ausgeführt hast –, dass unser Antrag der weitergehende ist, weil er euren Antrag ergänzt. Vor allen Dingen wollen wir uns zwei Dinge nicht zu eigen machen:

Wir wollen erstens das Licht dieses Parlaments nicht zu sehr unter den Scheffel stellen; denn es gab – der Herr Ministerpräsident hat es erwähnt – 350 parlamentarische Initiativen hier im Haus. Wir wollen also nicht durch den Duktus jedes Antrags den Eindruck erwecken, das Parlament habe geschlafen und in der Vergangenheit seien Fehler gemacht worden.

Wir wollen uns vor allen Dingen nicht zu eigen machen, dass wir bisher – das klingt so an – nicht verfassungskonform gehandelt hätten. Unsere Sichtweise ist, wie eingangs skizziert: Bisher war es so richtig. Für die Zukunft gilt es aber, die Debatte zu reparlamentarisieren, das heißt, sie zurück in das Parlament zu bringen. Wenn wir im Kampf gegen Corona bestehen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann brauchen wir einen Schulterschluss zwischen Exekutive, Legislative und der Gesellschaft – den Menschen in Bayern.

Wenn die Forderung nach Reparlamentarisierung, dieser Schulterschluss, heute spät-abends als Signal des Bayerischen Landtags aus München nach Berlin geht und damit den ersten Anstoß gibt, die Debatte wieder dorthin zu verlagern, wo sie hingehört, nämlich in die Parlamente, dann, so glaube ich, haben wir um 22:45 Uhr noch etwas sehr Sinnvolles geleistet – nicht nur für Bayern, sondern für die ganze Republik.

Ich würde mich darüber freuen, wenn es in möglichst breiter Übereinstimmung dieses Parlaments gelänge, heute dieses Signal zu senden. – Herzlichen Dank dafür und für das Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Eine Zwischenbemerkung des Kollegen Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Mehring, ich weise Sie zur Vermeidung von Legendenbildungen darauf hin, dass im Infektionsschutzgesetz des Bundes nicht nur die Verordnungsmacht festgelegt ist, sondern dass auch die Länder befugt sind, Gleich-

ches durch Ländergesetzgebung zu regeln, sodass wir als Bayerischer Landtag sehr wohl in der Lage sind, Leitplanken für die Verordnungsmacht der Staatsregierung einzuziehen. Nur, um das einmal klar und deutlich zu sagen.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Kollege Arnold, ich bin heute Abend schon froh, wenn ich nicht nach leistungssteigernden Substanzen gefragt werde, sondern nur nach Legendenbildungen.

Unabhängig von der Frage, ob das technisch bzw. juristisch möglich wäre – wir haben darüber ja schon bilateral miteinander diskutiert –, ist festzustellen, dass die bisher im Bayerischen Landtag eingebrachten Gesetzesinitiativen in dieser Sache untauglich waren. Kollege Reiß hat nach meinem Dafürhalten zu Recht von einem "löchrigen Eimer" geredet. Die bisherigen Gesetzesinitiativen waren Vorschläge, die hießen: Wir verweisen am Ende des Tages wieder auf Verordnungen. – Das heißt, wir verursachen mehr Regelwirrwarr als vorher. Damit machen wir nichts besser im Hinblick auf die parlamentarische Rückbesinnung dieses Diskurses.

Deshalb halten wir es für sinnvoller – dazu stehe auch ich –, dass diejenigen, die die originäre Ermächtigungsgrundlage geschaffen haben, nämlich die Abgeordneten im Deutschen Bundestag, der Bundesgesetzgeber, tätig werden. Dazu fordern wir mit unserem Antrag auf. Das ist nach unserem Dafürhalten der richtige Weg. Wir freuen uns, wenn die SPD daran nicht nur in München, sondern auch in Berlin mitwirkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür trennen wir die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10705 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind die Regierungsfraktionen. Wer enthält sich? – Enthaltung – – Pardon! Herr Staatsminister, die Handhebung war mit Ihrer Fraktion? Ich frage sicherheitshalber nach.

(Heiterkeit)

Man soll keine Chance auslassen, das Ergebnis noch einmal zu verifizieren. – Vielen Dank.

Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe niemanden. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/10736 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe niemanden. Damit ist dieser Antrag angenommen.